



Erste Vorlage

Beitritt der Gemeinde Wichtrach zur Wasserverbund Region
Bern AG (WVRB AG) per 1. Januar 2025



Zweite Vorlage

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 für
die Gesamtsanierung Schulhausweg und Stutzstrasse

Botschaft zur

Gemeinde-Urnenabstimmung

Sonntag, 19. November 2023

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Wichtrach
Stadelfeldstrasse 20
3114 Wichtrach

Druck

Jost Druck AG
Stationsstrasse 5
Postfach
3626 Hünibach



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Urnenabstimmung	4
Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG	
Das Projekt in Kürze	5
Ausgangslage	7
Abstimmungsinhalt	10
Geprüfte Varianten	11
Unsere Partnerin	14
Umsetzung eines Vollbeitritts	16
Finanzielle Auswirkungen	20
Antrag des Gemeinderates	22
Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg - Stutzstrasse	
Das Projekt in Kürze	24
Ausgangslage	25
Die Massnahmen im Detail	26
Der Projektperimeter	27
Die Kosten	28
Die Folgekosten	29
Antrag des Gemeinderates	31
Website Gemeinde und Schulen	32

Einladung zur Urnenabstimmung

Einladung

Am Sonntag, 19. November 2023 findet eine Gemeinde-Urnenabstimmung zu folgenden Vorlagen statt:

Erste Vorlage

Beitritt der Gemeinde Wichtrach zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)

Zweite Vorlage

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'700'00.00 für die Gesamtsanierung Schulhausweg und Stutzstrasse

Abstimmungsfragen

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Wichtrach werden an der Urnenabstimmung folgende Abstimmungsfragen gestellt:

Erste Vorlage

Wollen Sie den Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach zur Wasserverbund Region Bern AG mit Wirkung per 1. Januar 2025

- durch die Genehmigung des Übertragungsreglements,
 - mit Abtretung der Primäranlagen zum Preis von CHF 4'043'000.00,
 - mit der Zeichnung von Aktienkapital im Gegenwert von gerundet CHF 1'000'000.00 und
 - mit der Bewilligung des Investitionsbeitrages von CHF 800'000.00
- annehmen?

Antwort

JA oder **NEIN** (handgeschrieben)

Zweite Vorlage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 für die Gesamtsanierung des Schulhauswegs und der Stutzstrasse annehmen?

Antwort

JA oder **NEIN** (handgeschrieben)

Rechtsmittel

Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu erheben. Die Frist beginnt am Tag nach dem Urnengang zu laufen, somit am Montag, 20. November 2023, und endet am Mittwoch, 20. Dezember 2023. Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

DER GEMEINDERAT

Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Das Projekt in Kürze

Zahlen und Fakten auf einen Blick.

Haupt- und begleitende Nebenaufgaben einer kommunalen Wasserversorgung

- Die Gewährleistung der **Versorgungssicherheit** durch die Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser in der nachgefragten Menge.
- Die Versorgung mit **qualitativ einwandfreiem** Trinkwasser in Lebensmittelqualität, welches ohne jegliche Bedenken und Einschränkungen konsumiert werden kann.
- Die Erfüllung dieser zwei Hauptzielsetzungen sollen zu den **bestmöglichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** erfolgen.

«Finanzielle Aspekte dürfen nie zu Kompromissen in Bezug auf Quantität und Qualität des Trinkwassers führen.»

Gemeinderat

Aufgrund der auslaufenden Konzession unserer Grundwasserfassung kann die Gemeinde Wichtrach ab dem Jahr 2039 die Versorgungssicherheit nicht mehr mit eigenen Mitteln gewährleisten und zum jetzigen Zeitpunkt besteht die einmalige Chance, eine zukunftsgerichtete Lösung realisieren zu können.

Unsere Wasserversorgung



Die Wasserversorgung Wichtrach bezieht das Trinkwasser einerseits aus den Quellen Bannhalde und Heienmatt sowie ab dem Grundwasserpumpwerk Mälchplatz. Durch eine Netzverbindung im Alterssitz Neuhaus sind wir ebenfalls mit der Wasserversorgung Münsingen verbunden. Die Wasserversorgung ist spezialfinanziert. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung von Gebühren und es dürfen keine Steuergelder eingesetzt werden.

Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG)



Die WVRB AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Aktionäre der Gesellschaft sind aktuell die Gemeinden Allmendingen, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Ostermundigen, Rubigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen bei Bern, Worb, Zollikofen, Energie Wasser Bern, die Gemeindebetriebe Muri und die Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uetligen und Umgebung. Die WVRB AG ist den Rechten und Pflichten einer öffentlichen Wasserversorgung gleichgestellt. Nach Statuten dient sie allein diesem Zweck. Eine Privatisierung ist ausgeschlossen und es können einzig öffentliche Wasserversorgungen, welche nach bernischem Recht steuerbefreit sind und über eigene Primäranlagen verfügen und diese einbringen, an der Aktiengesellschaft partizipieren.

«Trotz Mehrkosten bleiben die Gebühren gleich.»

Gemeinderat

Eine einmalige Chance nutzen

Da zum aktuellen Zeitpunkt einmalig von Synergien profitiert werden kann, sollen die Weichen für die Zukunft bereits heute gestellt und eine nachhaltige Lösung für die Wasserversorgung der Gemeinde Wichtrach realisiert werden. Aufgrund eines Baurechtsvertrages bei der Wasserfassung

Mälchplatz, der bis in das Jahr 2037 läuft, ist nicht ausgeschlossen, dass die Fassung bereits mit dem Ablauf des Baurechtsvertrages aufgehoben werden muss.

Die Ausgangslage sowie die Konsequenzen

- Der Kanton Bern beabsichtigt in Wichtrach an der Aare die Umsetzung umfassender Renaturierungsmassnahmen. Die entsprechenden Planungsarbeiten sowie das Genehmigungsverfahren sind abgeschlossen, der erforderliche Kredit wurde bewilligt und die Bauarbeiten werden in den nächsten Monaten gestartet.
- Die Grundwasserfassung Mälchplatz, die für die Wasserversorgung Wichtrach existentiell wichtig ist, weil dort rund 45 % des benötigten Trink- und Brauchwassers gewonnen werden, befindet sich im Perimeter dieser Renaturierungsmassnahmen. Obschon die Konzession bis ins Jahr 2039 zugesichert ist, birgt ein Weiterbetrieb der Fassung aufgrund der Renaturierungsmassnahmen beachtliche Risiken. Von Seiten des Kantons würde deshalb eine vorzeitige Aufgabe der Grundwasserfassung Mälchplatz begrüsst und der Zeitwert der Anlagen entschädigt.
- Bereits heute ist bekannt, dass eine Verlängerung der Konzession für den Betrieb der Grundwasserfassung Mälchplatz ausgeschlossen ist und diese somit spätestens im Jahr 2039 komplett aufgegeben werden muss.
- Im Zusammenhang mit den Renaturierungsmassnahmen wird unter anderem die bestehende Transportleitung der WVRB AG, welche die Gemeinde Wichtrach quert, näher an die Autobahn verlegt und gleichzeitig eine zusätzliche Leitung erstellt.
- Die Gemeinde Wichtrach hat bei dieser Gelegenheit die einmalige Chance, sich an das Leitungsnetz der WVRB AG anzuschliessen. Aufgrund des Naturschutzgebiets ist es ausgeschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt neue Bauten und Anlagen entlang der Aare zu realisieren. Der Gemeinderat hat vom Grundsatz her entschieden, die Fassung Mälchplatz aufzugeben. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Versorgungssicherheit ohne Risiken und Kompromisse gewährleistet werden kann.
- Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Deren Chancen und Risiken wurden umfassend erfasst und abgewogen.
- Die beste Gesamtbilanz hinsichtlich der Kriterien Versorgungssicherheit, Quantität und Qualität des Wassers, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit weist der Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach zur WVRB AG per 1. Januar 2025 auf.
- Der definitive Entscheid obliegt den Stimmberechtigten der Gemeinde Wichtrach im Rahmen einer Urnenabstimmung.

«Wenn die Gemeinde in diesem Perimeter bauen will, dann ist jetzt die einzige Chance!»

Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Ausgangslage

Die Aufgaben einer Wasserversorgung sind vielseitig und sollten künftig vermehrt regional betrachtet werden.

«Wasser» ist gleichzusetzen mit «Leben»

Grund- und Quellwasser sind die wichtigsten Trinkwasserressourcen der Schweiz. Ausreichend Wasser in bester Qualität gewinnen zu können, schien bisher selbstverständlich. Die Wasservorkommen geraten jedoch zunehmend unter Druck. Rückstände von künstlichen und meist langlebigen Substanzen beeinträchtigen die Wasserqualität. Zudem kann es in Trockenzeiten lokal zu Versorgungsengpässen in einzelnen Wasservorkommen kommen. Daher ist Grund- und Quellwasser nachhaltig zu bewirtschaften und zu schützen, mit dem Ziel, seine Verfügbarkeit und die vielfältigen Funktionen zu sichern.

«Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf der Erde und wir müssen gemeinsame Lösungen finden!»

Gemeinderat

Regionale Lösungen für die Zukunft



Am 10. Berner Wassertag vom 30. August 2022 zum Thema «Klimaveränderungen – Umgang mit Extremen» wurde die Situation rund um das Trinkwasser vertieft kommentiert und dokumentiert. Die Sommerhitze und die Starkniederschläge mit Überschwemmungen führen dazu, dass sich die Wasserversorgungen landauf, landab mit der Zukunft befassen müssen. Erste Vorboten sind erkennbar. Die Quellschüttungen von privaten und öffentlichen Anlagen reduzieren sich teilweise dramatisch. Die Versorgungssicherheit kann vielerorts nicht mehr ohne Vorbehalte garantiert werden. Bei extremen Niederschlägen können sich

Qualitätsprobleme mit Verunreinigung des Trinkwassers ergeben. Dem vorsorglichen Schutz unserer Grundwasservorkommen ist noch grössere Bedeutung zu schenken und die Wasserbeschaffung ist regional oder sogar überregional sicherzustellen. Diesem Aspekt wurde durch die Erarbeitung verschiedener Regionalplanungen Rechnung getragen.



Ein Alleingang von Gemeinden ohne Vernetzung der Wasserversorgungen, führt mittelfristig unweigerlich zu Schwierigkeiten. Diese können, falls überhaupt machbar, nur mit einem sehr hohen finanziellen Engagement behoben werden.

Trink und Brauchwasser der Gemeinde Wichtrach

Aktuell stammt das Wasser in Wichtrach aus

- den Quellen Bannhalde und Heienmatt, deren Wasser in die Reservoirs Gouchit (Niederwichtach) und Staldenacher (Oberwichtach) geführt und ab dort entsprechend verteilt wird,
- der Grundwasserfassung Mälchplatz, die zwischen Aare und Autobahn liegt, die Verteilung erfolgt ab dem Pumpwerk Au über zwei Hauptleitungen in die beiden Dorfzonen und
- der Wasserversorgung Münsingen über eine Netzverbindung entlang der Staatsstrasse mit Stufenpumpwerk im Alterssitz Neuhaus.

Als Hauptversorgungsstandbeine gelten die beiden Quellen sowie die Grundwasserfassung Mälchplatz, die im Jahr 1999 in Betrieb genommen wurde. Die Vorgaben des Kantons sehen vor, dass die Gemeinden über unabhängige Versorgungsstandbeine verfügen müssen. Konkret heisst dies, dass die Wasserherkunft aus unterschiedlichen Fassungsgebieten stammen muss. Die Zukunft der beiden Quellen in Bezug auf Schüttung und Qualität kann nur schwer beurteilt werden. Trotz gutem Zulauf reichen die Quellschüttungen nicht aus, um den Bedarf an Trink- und Brauchwasser in der Gemeinde Wichtrach zu decken. Es gilt, für die Zukunft Szenarien zu schaffen, die eine Versorgung ohne Quellen ermöglicht.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen an die Wasserversorgung und auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurde als weiteres Versorgungsstandbein der Netzzusammenschluss mit der Wasserversorgung der Gemeinde Münsingen realisiert und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Stufenpumpwerk im Neuhaus ergänzt. Diese zusätzliche Möglichkeit gibt Sicherheit.

Position und Aufgaben des Kantons

Auch für den Kanton Bern stellt die Sicherstellung einer langfristig funktionierenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser eine wichtige und dringende Herausforderung dar. Dieser Auftrag ist im Richtplan des Kantons umfassend abgehandelt. Die kantonalen Fachstellen nehmen hauptsächlich koordinative Aufgaben wahr. Der Zusammenschluss von Wasserversorgungen und Regionalisierungen sind wegweisende Massnahmen, welche in verschiedenen Szenarien geplant und deren konkrete Umsetzungsarbeiten unterstützt werden. Durch eine Vernetzung der kommunalen Versorgungen können neue Möglichkeiten für eine breit abgestützte Versorgung der Gemeinden respektive der Regionen sichergestellt werden. Eine Zusammenarbeit der Gemeinde Wichtrach und der WVRB AG wird durch die kantonalen Amts- und Fachstellen begrüsst. Auch von Seiten des Kantons besteht das Bestreben, dass sich noch weitere Gemeinden in ähnlicher Art und Weise an der Vernetzung der Versorgungen beteiligen. In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde Wichtrach durch den Kanton auch bereits eröffnet, dass eine Wasserversorgung, welche sich ausschliesslich auf die Versorgung einer einzelnen Gemeinde beschränkt, keine Konzessionen für neue Grundwasserfassungen erhält. Der Neubau einer eigenen Fassung ist somit für die Gemeinde Wichtrach ausgeschlossen.

Der Kanton ist dabei



Seitens des Kantons wird eine vorzeitige Aufgabe der Grundwasserfassung Mälchplatz begrüsst. Die Bauarbeiten und die ganze Umsetzung rund um das Renaturierungsprojekt entlang der Aare würden sich vereinfachen, was sich auch in den Kosten bemerkbar machen würde. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass auch die Gemeinde an den Projektkosten partizipieren muss. Dies in Anlehnung an die rechtlichen Grundlagen. Für den Gemeinderat waren die Anliegen des Kantons immer nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurde intensiv verhandelt. Dies im Hinblick auf die Geltendmachung von allfälligen Entschädigungen für ein Entgegenkommen der Gemeinde. Die Bemühungen der Gemeinde haben dazu geführt, dass eine Zeitwertentschädigung für die vorzeitige Aufhebung der Wasserfassung Mälchplatz zugesichert wurde. Auch war dem Gemeinderat bewusst, dass ab spätestens 2032 mit der Planung einer alternativen Versorgungslösung begonnen werden müsste.

Einmalige Chance für die Gemeinde Wichtrach

Der Kanton Bern beabsichtigt in Wichtrach an der Aare umfassende Renaturierungsmassnahmen umzusetzen. Der Wasserbauplan wurde am 15. September 2022 genehmigt. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen, der erforderliche Kredit wurde bewilligt und die Bauarbeiten werden in den nächsten Monaten gestartet. Die Wasserfassung Mälchplatz, die für die Wasserversorgung Wichtrach existenziell wichtig ist, befindet sich im betroffenen Perimeter. Obschon der Baurechtsvertrag bis Ende 2037 läuft und die Konzession bis ins Jahr 2039 zugesichert ist, birgt ein Weiterbetrieb der Fassung beachtliche Risiken. Eine Verlängerung der Konzession wurde schon kurz nach der Inbetriebnahme der Fassung im Jahr 1999 durch den Kanton ausgeschlossen. Bei Qualitäts- oder Mengenproblemen müssten zusätzliche Schutzmassnahmen der Fassung vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Dies ohne Erfolgs- respektive Wirkungsgarantie.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang die mehrfach kommunizierte Tatsache, dass das aktuell vorliegende Lösungsszenario nicht wiederkehrend ist. Im Weiteren müsste die Fassung nach deren Aufhebung durch die Gemeinde entschädigungslos zurückgebaut werden.

Vorgehen für einen Anschluss an die WVRB AG

Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Wasserbauplanes muss die grosse Freispiegelleitung der WVRB AG (Leitung Aaretal 1), die die Gemeinde Wichtrach seit Jahrzehnten zwischen der Aare und der Autobahn quert, verlegt werden. Die Leitungsführung verläuft neu entlang der Autobahn und führt zudem durch die Schutzzonen der Grundwasserfassung Mälchplatz. Im Weiteren beabsichtigt die WVRB AG zwischen Kiesen und Belp eine zusätzliche Transportleitung als Sicherheit zur bestehenden Transportleitung zu realisieren.

Grundsatzentscheid des Gemeinderates über die Aufhebung der Fassung «Mälchplatz»

Nach umfassenden und zeitaufwendigen Verhandlungen hat der Gemeinderat entschieden, die Grundwasserfassung aufzugeben. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung der Kompensation der wegfallenden Fassung durch eine Alternative. Die Kompetenz für diesen Entscheid lag aufgrund der Zuständigkeitsordnung in der Verantwortung des Gemeinderates. Die Anlagen sind buchhaltungsmässig vollständig abgeschrieben. Die Entschädigung des Zeitwertes der Fassung Mälchplatz im Gesamtbetrag von CHF 550'000.00 führt zu einem entsprechenden Buchgewinn. Dieser dient der späteren Deckung von Fehlbeträgen der Wasserversorgung.

Der Entscheid wurde vorsichtig abgewogen

Der Entscheid basierte einerseits auf einer Abwägung der Risiken eines Weiterbetriebs der Fassung verbunden mit den allfälligen Kosten für Schutzmassnahmen. Andererseits sollte ein Verschieben der Sicherstellung der Versorgung an die nächste Generation vermieden werden. Im Weiteren sollte das Projekt des Kantons nicht unnötig erschwert und verteuert werden. Parallel zur Vorbereitung des Grundsatzentscheides wurden verschiedene Abklärungen getätigt und Szenarien geprüft. Zum Zeitpunkt des Entscheides war klar, dass die zwingend zu erfüllende Auflage des Gemeinderates nach einer Kompensation der Fassung Mälchplatz mit einem Anschluss an die WVRB AG umgesetzt werden kann.



Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Abstimmungsinhalt

Der Grundsatzentscheid setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, welche sich gegenseitig bedingen.

Trotz unterschiedlichen Zuständigkeiten werden alle relevanten Aspekte der Neuregelung in einem Geschäft zusammengefasst. Dies nicht zuletzt nach dem Grundsatz der Einheit der Materie. Die verschiedenen Aspekte bedingen sich gegenseitig und können nicht einzeln beschlossen werden.

Das zur Abstimmung stehende Gesamtpaket umfasst die folgenden Einzelmassnahmen:

- Die Zusammenarbeit mit der Wasserverbund Region Bern AG benötigt eine rechtliche Grundlage in Form eines Übertragungsreglements, das durch die Stimmberechtigten zu genehmigen ist.
- Die Abtretung der Primäranlagen an die Wasserverbund Region Bern AG zu einem Preis von CHF 4'043'000.00.
- Den Erwerb von Aktien der Wasserverbund Region Bern AG im Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.00 (gerundet).
- Einen Investitionsbeitrag von 50 % an die Erstellungskosten der neuen Verbindungsleitung von CHF 800'000.00.
- Die Umsetzung mit Wirkung per 1. Januar 2025.

Somit ergibt sich folgende konkrete Abstimmungsfrage:

Erste Vorlage

Wollen Sie den Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach zur Wasserverbund Region Bern AG mit Wirkung per 1. Januar 2025

- durch die Genehmigung des Übertragungsreglements,
 - mit Abtretung der Primäranlagen zum Preis von CHF 4'043'000.00,
 - mit der Zeichnung von Aktienkapital im Gegenwert von gerundet CHF 1'000'000.00 und
 - mit der Bewilligung des Investitionsbeitrages von CHF 800'000.00
- annehmen?

Der Verwaltungsrat der WVRB AG hat auf Antrag der Geschäftsleitung und des Ausschusses des Verwaltungsrats einem Beitritt der Gemeinde Wichtrach per 1. Januar 2025 zugestimmt. Die zuständigen Organe der Aktionäre der WVRB AG befinden im Herbst/Winter 2023 abschliessend über den Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei nur noch um einen formellen Akt handeln wird.

Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Geprüfte Varianten

Um die Versorgungssicherheit nachhaltig gewährleisten zu können, wurden verschiedene Szenarien geprüft.

Um die Versorgungssicherheit garantieren zu können, wurden fünf Szenarien vertieft geprüft und die entsprechenden Vor- sowie Nachteile werden nachfolgend transparent aufgeführt. Wie bereits erwähnt, würde die Gemeinde Wichtrach keine «eigene» Konzession für den Bau einer neuen Grundwasserfassung erhalten. Auch der Zusammenschluss mit den südlich gelegenen Gemeinden Kiesen und Jaberg respektive mit dem Wasserverbund Blattenheid wurde aufgrund der kantonalen Beurteilung verworfen und nicht vertieft abgeklärt. Konkret präsentieren sich die geprüften Varianten wie folgt:

Fassung Mälchplatz wird ohne Ersatzmassnahmen weiterbetrieben Festhalten am Status Quo

- Die Versorgungssicherheit ist zusammen mit Quellen und Netzverbindung nur bis 2037 respektive 2039 gewährleistet.
- Wegen der Eingriffe an der Aare (Renaturierungsprojekt) ist die weitere Funktion der Grundwasserfassung nicht absehbar. Es könnte zu Qualitätsproblemen wie einer Versandung führen.
- Vermutlich werden Schutzmassnahmen der Grundwasserfassung erforderlich, die vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Die Kostenfolgen sind nicht absehbar.
- Das «Problem» wird auf eine spätere Generation verschoben. Die jetzige Lösung mit dem Anschluss an die Aaretleitung der WVRB AG wird später nicht mehr möglich sein.
- Die Abgeltung von CHF 550'000.00 für den Zeitwert der Anlage entfällt. Die Kosten eines Rückbaus müssen zu gegebener Zeit vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden.
- Für die Gemeinde wäre dies vermutlich vorübergehend die kostengünstigste und bequemste Variante. Nachfolgelösungen werden jedoch eingeschränkt und massiv teurer.

Fassung Mälchplatz wird aufgehoben

Bau einer Parallelleitung zu einem leistungsfähigen Anschlusspunkt in Münsingen

- Die Versorgung wird zukünftig über die gemeindeeigenen Quellen und die Netzverbindung zu Münsingen gewährleistet.
- Bei gleichbleibender Quellschüttung und bei einer maximalen Belastung der Leitung ab Münsingen ist die Versorgung mit Einschränkungen möglich.
- Die Abdeckung im Hinblick auf einen Spitzenbedarf verlangt ein gutes Wassermanagement und führt somit automatisch zu Einschränkungen.
- Ein Wachstumspotential ist nicht vorhanden, da die Anlagen am Limit sind.
- Ein Bau einer zweiten, parallelgeführten Leitung zwischen den Netzen der Wasserversorgungen Münsingen und Wichtrach macht aus qualitätstechnischer Sicht wenig Sinn, aufgrund der gleichen Wasserherkunft und somit ist die zusätzliche Leitung kein echtes Versorgungsstandbein.
- Diese Lösung ergibt eine grosse Abhängigkeit, da der Wasserbezug mit einem Wasserlieferungsvertrag bei den Infrawerken Münsingen geregelt werden muss. Die bestehenden Verbindungsleitungen von der Fassung Mälchplatz ins Dorf können nicht mehr benutzt werden.
- Das Quellwasser kann weiter verwendet werden und müsste nicht bezahlt werden.

Fassung Mälchplatz wird aufgehoben

Neubau einer zweiten Leitung ab Hochzone Münsingen

- Eine Versorgung ist grundsätzlich möglich in Bezug auf die Quantität.
- Es handelt sich hier um kein Versorgungsstandbein, da die Wasserherkunft ab Münsingen zum grössten Teil aus dem gleichen Herkunftsort stammt.
- Eine Versorgung ab Tägertschi ist nicht realisierbar, da zu wenig Kapazität vorhanden ist.
- Es entstehen zu hohe Kosten für die Netzbenutzung in Münsingen.
- Die bestehenden Verbindungsleitungen von der Fassung Mälchplatz ins Dorf können nicht mehr benutzt werden.
- Das Quellwasser kann weiterverwendet werden und müsste nicht bezahlt werden.

Fassung Mälchplatz wird aufgehoben

Versorgung ab Leitung Emmental der WVRB AG

- Es handelt sich hier um eine Lösung nach dem Prinzip «Hoffnung» mit einem längeren Zeithorizont.
- Die Versorgung geschähe ab Münsingen oder Rubigen je nach Leitungsführung von Aeschau mit Anschluss ins Netz Wichtrach.
- Dies ergibt eine lange Leitung mit technischen Herausforderungen und die Rahmenbedingungen sind nicht klar.
- Es würde sich hier um ein echtes Standbein handeln und somit um eine sinnvolle Ergänzung unserer Wasserversorgung, da das Fassungsgebiet sehr gross ist.
- Eine Zusammenarbeit mit einem Wasserlieferungsvertrag oder ein Vollbeitritt wären möglich. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile (vgl. nächster Abschnitt).

Fassung Mälchplatz wird aufgehoben mit

Vollbeitritt zur WVRB AG

- Der Neubau einer Anschlussleitung ab der Schützenfahrbrücke Münsingen, im Rahmen der Bauarbeiten für die neue Transportleitung, ergibt grosses Einsparungspotential.
- Die Versorgungssicherheit ist langfristig gewährleistet, da grosse Wasserreserven vorhanden sind.
- Verschiedene Wasserherkunftsorte sichern die Qualität des Wassers.
- Die neue Druckleitung erspart uns die Pumpkosten in Wichtrach.
- Die bestehende Netzverbindung ab Autobahn bis Pumpwerk Au kann weiter benutzt werden.
- Es handelt sich hier um die wirtschaftlich sinnvollste Lösung und der Kanton unterstützt den Leitungsbau mit einem Beitrag aus dem Wasserfonds.
- Wir hätten einen guten, verlässlichen Partner mit viel Wissen und Erfahrung.
- Eine Zusammenarbeit mit Wasserlieferungsvertrag oder ein Vollbeitritt sind möglich. Es haben beide Varianten ihre Vor- und Nachteile.
 - o Die Lösung mit einem **Wasserlieferungsvertrag** ist teurer, da kurze Amortisationszeiten. Alle Anlagen bleiben jedoch im Besitz der Gemeinde. Infolgedessen besteht kein Mitspracherecht. Es ist eine hohe Reservationsgebühr für die potentielle Menge fällig.
 - o Ein **Vollbeitritt** mit Abtretung der Primäranlagen ist ein «Sorglospaket» mit vielen Vorteilen. Die Beurteilungskriterien «Menge», «Qualität» und «Dienstleistungsangebot» können am besten erfüllt werden. Die vorhandenen Risiken sind sehr klein.
 - o Der **Vollbeitritt** führt zu einer finanziellen Zusatzbelastung sowie zu einer Abhängigkeit in Bezug auf die Preisgestaltung, deren Modalitäten jedoch völlig transparent und betriebswirtschaftlich nachvollziehbar sind. Zudem muss die Quellwasserschüttung bezahlt werden. Ein Vollbeitritt führt zu einem teilweisen Verlust der Eigenständigkeit. Dieser ist jedoch klar definiert und die Auswirkungen sind beschränkt.
 - o Ein **Wasserlieferungsvertrag** mit **Vollbeitritt** führt zu hohen Anforderungen an das Wasser- und Verlustmanagement durch die Gemeinde. Ein sorgsamer Umgang mit dem Netz zwecks Reduktion oder Vermeidung von Leckstellen wird wichtiger als in der Vergangenheit. Dies unter dem Aspekt, dass die Differenz zwischen der eingekauften und der verkauften Wassermenge finanziert werden muss. Der Unterhalt und die Erneuerung des im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Sekundarnetzes werden an Bedeutung gewinnen.

Entscheid zugunsten einer Zusammenarbeit mit der WVRB AG

Nach einer intensiven Diskussion der vorstehend aufgeführten Varianten ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Zusammenarbeit mit der WVRB AG die beste Bilanz in Bezug auf die langfristige Gewährleistung der **Versorgungssicherheit**, bestehend aus Wassermenge und Wasserqualität, aufweist. Die Zusammenarbeit im Verbund und der Austausch mit den anderen Aktionären bringt in verschiedener Hinsicht einen Mehrwert. Der Entscheid wurde im Bewusstsein gefällt, dass sich aus der zur Abstimmung stehenden Zusammenarbeit Mehrkosten für die Gemeinde ergeben. Diese sind jedoch mit dem absehbaren Mehrwert (Versorgungssicherheit) absolut akzeptabel. Über die finanziellen Auswirkungen werden Sie ab Seite 20 umfassend informiert.

Einmalige Chance

«Ein Zuwarten bis zum Ablauf der Konzession der Fassung Mälchplatz ist keine Option!»

Gemeinderat

Durch die vorstehend umschriebenen Bauvorhaben entlang der Aare ergibt sich für die Wasserversorgung Wichtrach eine einmalige Chance, die sich in dieser Form nicht mehr ergeben wird. Im Rahmen der Bauarbeiten für die Renaturierungsmassnahmen und den Neubau der Wassertransportleitungen erhält die Gemeinde Wichtrach die Möglichkeit, dass ab Münsingen eine Versorgungsleitung nach Wichtrach im gleichen Graben erstellt

werden kann. Ein Direktanschluss ab der Aaretalleitung ist aus technischen Gründen leider nicht möglich, da es sich um eine Freispiegleitung handelt. Spätere Bauarbeiten nach der Aufhebung der Fassung Mälchplatz, also beispielsweise in den Jahren 2037 oder 2039, sind ausgeschlossen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ergibt sich eine äusserst vorteilhafte Situation. Das Synergiepotential ist extrem hoch, was sich auch in der verhältnismässig tiefen Kostenbeteiligung der Gemeinde Wichtrach zeigt. Die bestehenden Leitungen ab Autobahn bis zum Pumpwerk Au können weiterverwendet werden. Obschon diese Anlagen vollständig abgeschrieben sind, endet der Lebenszyklus dieser Leitungen erst in zirka 40 Jahren.

Personelle Situation

Als grosses Plus der Zusammenarbeit mit der WVRB AG wertet der Gemeinderat die Tatsache, dass das gemeindeeigene Personal nach wie vor in den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung involviert wird, da die abgetretenen Primäranlagen weiterhin im Auftragsverhältnis betreut werden. Zudem verbleiben das kommunale Verteilnetz und die Hydranten im Eigentum der Gemeinde und somit vollumfänglich in unserer Verantwortung.

Durch den Kostenverteilungsschlüssel der WVRB AG werden die Anforderungen an das Personal der Wasserversorgung Wichtrach vielfältiger. Konkret gilt es, dem Wassermanagement eine erhöhte Beachtung zu schenken. Durch eine kompetente Überwachung und Steuerung des Spitzenverbrauchs und durch die sofortige Reaktion bei Wasserverlusten können die Kosten positiv beeinflusst werden. Unsere kompetenten und motivierten Mitarbeitenden werden von der grossen Erfahrung der Mitarbeitenden der WVRB AG in verschiedener Hinsicht profitieren können. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den involvierten Fachpersonen ist ein wichtiger Faktor der erfolgreichen Geschäftstätigkeit der WVRB AG.



Verbundlösungen werden zum Standard, da sinnvoll und das einzige Mittel gegen die eingetretene Entwicklung der Wasserknappheit. Es gilt das Motto: «Erhöhte Sicherheit durch Zusammenarbeit».

Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Unsere Partnerin

Die Wasserverbund Region Bern AG stellt sich vor.



Organisation

Die WVRB AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Aktionäre der Gesellschaft sind aktuell die Gemeinden Allmendingen, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlin-dach, Ostermundigen, Rubigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen bei Bern, Worb, Zollikofen, Energie Wasser Bern, die Gemeindebetriebe Muri und die Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uetligen und Umgebung. Die WVRB AG ist den Rechten und Pflichten einer öffentlichen Wasserversorgung gleichge-stellt. Nach Statuten dient sie allein diesem Zweck. Eine Privatisierung ist ausgeschlossen und **es können einzig öffentliche Wasserversorgungen, welche nach bernischem Recht steuerbefreit sind und über eigene Primäranlagen verfügen, an der Aktiengesellschaft partizipieren.**

Wie bereits eingangs der Botschaft festgehalten, macht es bei der Wasserversorgung besonders viel Sinn, wenn verschiedene Partner eng zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Deshalb wurde die WVRB AG zum Vorteil der Kunden und der Gemeinden strukturiert. Die Aktionärgemeinden haben ihre Wassergewinnungs- und Transportanlagen wie Wasserfassungen, Reservoirs, Pumpwerke und Trans-portleitungen an die WVRB AG übertragen. Die Sekundärsysteme wie das Verteilnetz und die Hydranten bleiben in ihrem Besitz.

Mit der vorstehend umschriebenen Struktur werden Überkapazitäten abgebaut und Investitions- und Betriebskosten eingespart. Kürzere Entscheidungswege ermöglichen eine effiziente Bewirtschaftung der gemeinsamen Anlagen. Die WVRB AG entscheidet heute, welche Anlagen für eine sichere und kos-tengünstige Wasserversorgung noch nötig sind. Diese saniert und modernisiert sie gezielt, während sie nicht mehr gebrauchte Anlagen stilllegt. Häufig können mit gemeindeübergreifenden Anlagen die Ver-sorgungssicherheit erhöht und gleichzeitig Kosten eingespart werden.

Was die Gründungsgemeinden der WVRB AG schon vor knapp fünfzig Jahren erkannten, gilt künftig noch mehr. **«Die Wasserversorgung ist keine kommunale, sondern eine regionale Aufgabe.»** Partner-schaften sind sinnvoll und zahlen sich aus, indem die Aktionäre von erhöhter Versorgungssicherheit pro-fitieren.

Unternehmensstruktur

Die WVRB AG ist als Werkeigentümerin der Primäranlagen für deren Betrieb und Unterhalt verantwort-lich. Sie erfüllt diese Aufgabe gemeinsam mit den Aktionären nach den Regeln eines «Betreiber-modells». Für die umfassende Koordination dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist die WVRB AG verantwortlich. Dazu erlässt sie verbindliche technische und administrative Regeln. Rechte und Pflichten dieser Zusammenarbeit sind in Betriebsführungsverträgen geregelt.

Versorgungssicherheit

- Der Tagesbedarf an Trink- und Brauchwasser wird jederzeit mit dem eigenen oder von Partnern bereitgestellten Angeboten gesichert.
- Die Fassungsstandorte und die Wasserentnahmemengen sind langfristig gesichert.

Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet umfasst die Wasserversorgungen der einzelnen Aktionäre.



Grafik und Legende aus dem Jahresbericht 2022 der WVRB AG

Weitere Informationen können auf der Website der WVRB AG (www.wvr.ch) eingesehen werden.

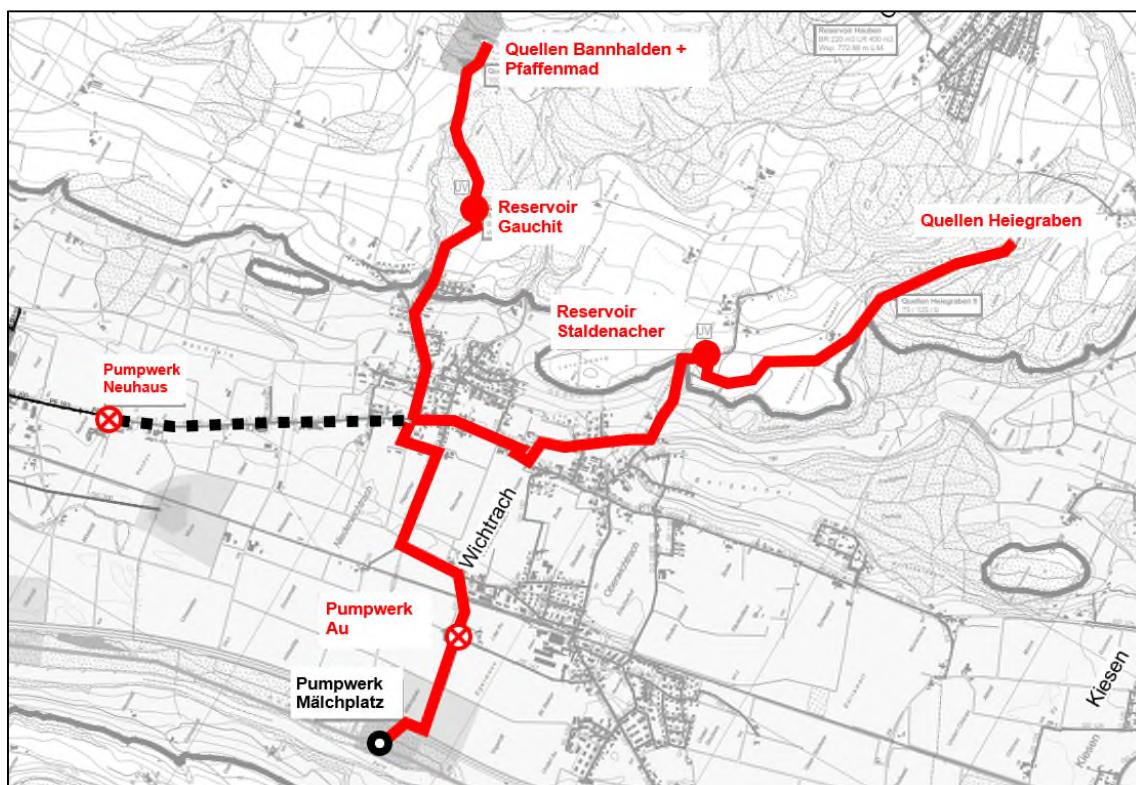


Umsetzung eines Vollbeitritts

Was muss bei einem Vollbeitritt an die WVRB AG beachtet werden?

Der Vollbeitritt erfolgt durch einen Einkauf respektive durch die Zeichnung von Aktienkapital, dessen Höhe sich nach den voraussichtlichen Bezugsmengen richtet. Die Zusammenarbeit ist aufgrund von klar definierten Parametern standardisiert. Die Bedingungen sind für alle Aktionäre identisch und somit nicht grundsätzlich verhandelbar. Die Eckdaten wurden umfassend geprüft und als fair, partnerschaftlich und betriebswirtschaftlich korrekt bestätigt.

Ein Vollbeitritt hat zur Konsequenz, dass die WVRB AG die Primäranlagen in der Gemeinde erwirbt. Davon betroffen sind die Quellen, die Reservoirs sowie die Haupttransportleitungen. Das Detailerschliessungsnetz (Sekundäranlagen) bleibt im Eigentum der Gemeinde, welche auch die abgetretenen Primäranlagen im Auftragsverhältnis betreut. Die Primäranlagen, welche an die WVRB AG abgetreten werden, sind im nachfolgenden Planausschnitt farblich gekennzeichnet.



Die Bewertung der Anlagen (Zielsystem)

Für die zu übertragenden Anlagen wurden in einem ersten Schritt die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ermittelt. Für die Quellen, das Grundwasserpumpwerk, das Stufenpumpwerk, die Reservoirs sowie die Steuerungs- und Fernwirkanlage wurden die Werte der «Generellen Wasserversorgungsplanung» von Wichtrach aus dem Jahr 2015 entnommen und mit Hilfe des Berner Baukostenindex auf das Jahr 2022 aufindexiert. Bei den Transportleitungen erfolgte die Berechnung der Wiederbeschaffungswerte gemäss einheitlicher Methodik der WVRB AG mit aktuellen Laufmeterpreisen.

Ausgehend von den Wiederbeschaffungswerten wurden unter Verwendung des Berner Baukostenindexes die historischen Erstellungskosten berechnet und anschliessend mittels linearer Abschreibung der Restwert per 2024 ermittelt.

Die Anlagen, welche die WVRB AG in Zukunft nicht mehr verwendet, werden zu CHF 0.00 übernommen. Sie fallen nach Umsetzung des Zielsystems an die Gemeinde zurück, wenn diese die Anlagen weiterbetreibt (Vorkaufsrecht). Die Grundwasserfassung Mälchplatz wird von der WVRB AG in Zukunft nicht mehr verwendet. Wie die Übernahme im Detail geregelt wird, ist noch festzulegen. Dies auch in Abhängigkeit zum Verlauf des Renaturierungsprojekts entlang der Aare.

Übernommene Anlagen Zielsystem

Aktueller Wiederbeschaffungswert	CHF	11'296'965.00
Aktueller Restwert auf Basis Erstellungskosten – Übernahmepreis	CHF	4'043'000.00
Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (entfällt bei der Gemeinde)	CHF	169'020.00

Aktienkapital

Der Einkauf in die WVRB AG respektive die Zeichnung von Aktienkapital würde mit dem Erlös des Verkaufs der Primäranlagen finanziert. Die Aktionäre der WVRB AG sind gemäss Partnerschaftsvertrag proportional zum Wasserbezug an der Gesellschaft beteiligt. Per 1. Januar 2023 besitzen sie Aktien im Wert von CHF 47'610'000.00. Die Aktienanteile der heutigen Aktionäre bleiben unverändert. Für die Einwohnergemeinde Wichtrach werden neue Aktien im Wert von CHF 1'000'000.00 gezeichnet. Die Höhe des Aktienanteils ergibt sich aus dem Wasserverbrauch respektive den Jahreskosten der Jahre 2020 bis 2022. Die Jahreskosten setzen sich zu 90 % aus einem verbrauchsunabhängigen (fixen) Anteil und zu 10 % aus einem verbrauchsabhängigen (variablen) Anteil zusammen.

Zeichnung von Aktien der WVRB AG (Betrag gerundet) Gemeinde Wichtrach **CHF 1'000'000.00**

Erschliessung mit Neubau Verbindungsleitung

Der Partnerschaftsvertrag der WVRB AG sieht vor, dass jeder Aktionär über zwei unabhängige Einspeisungen ab dem Netz der WVRB AG verfügt. Mit der geplanten Anbindung an das Reservoir Gurten sowie den Quellen Bannhalde, Pfaffenmad und Heiengraben ist diese Anforderung im Fall von Wichtrach erfüllt. Um Wichtrach in Zukunft direkt ab dem Reservoir Gurten mit Wasser beliefern zu können, soll zwischen der Schützenfahrbrücke in Münsingen und dem Grundwasserpumpwerk Mälchplatz eine neue Transportleitung mit einem Durchmesser von 200 mm erstellt werden. Die Leitungslänge beträgt rund 2.6 km. Die Nettoinvestition nach Abzug von Beiträgen aus dem Kantonalen Wasserfonds belaufen sich voraussichtlich auf zirka CHF 1'600'000.00 und werden zu je 50 %, ausmachend CHF 800'000.—, von der Gemeinde Wichtrach und der WVRB AG getragen.

Investitionsbeitrag der Gemeinde Wichtrach **CHF 800'000.00**

Bei der neuen Verbindung handelt es sich um eine Druckleitung, die das energieintensive Pumpen in Wichtrach hinfällig macht. Dies führt jährlich zu wegfallenden Energiekosten von knapp CHF 20'000.00.

Abgeltung frühzeitige Aufhebung der Fassung Mälchplatz

Wie bereits erwähnt, entrichtet der Kanton Bern der Gemeinde Wichtrach eine Entschädigung von total CHF 550'000.00, wenn die Grundwasserfassung Mälchplatz frühzeitig durch die Gemeinde aufgegeben wird. Dies entspricht dem Wert zum Zeitpunkt der Verhandlungsführung. Mittlerweile wäre dieser bereits um zirka CHF 20'000.00 tiefer. Die Finanzierung erfolgt durch den Ökologiefonds der BKW Energie AG und der Energie Wasser Bern (ewb). Die entsprechenden Zusagen liegen verbindlich vor. Dies mit einer Befristung bis ins Jahr 2025.

Anpassung der gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen

Ein Beitritt der Gemeinde Wichtrach zur WVRB AG, verbunden mit der Übertragung des Primärsystems, stellt rechtlich betrachtet eine (teilweise) Übertragung der Aufgabe «Wasserversorgung» an die Aktiengesellschaft dar. Gemäss den Vorgaben des Bernischen Gemeindegesetzes (GG) bedarf dieser Schritt einer reglementarischen Grundlage. Entweder kann die Legitimation für die Aufgabenübertragung durch die Ergänzung im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde oder durch den Erlass eines speziellen Übertragungsreglements geschaffen werden.



Der Gemeinderat hat sich für den Erlass eines unabhängigen «Kurzreglements» entschieden, da das bestehende Wasserversorgungsreglement in absehbarer Zeit überarbeitet wird. Aus Kapazitätsgründen war diese Gesamtrevision kurzfristig nicht möglich. Das «Kurzreglement» wird später in das neue Wasserreglement überführt.

Die reglementarische Grundlage kann verhältnismässig knappgehalten werden. Nach Art. 68 Abs. 2 GG sind mindestens «Art und Umfang der Übertragung» in einem Reglement zu regeln, wenn eine bedeutende Aufgabe übertragen wird. Im Minimum ist festzuhalten, dass die Gemeinde der WVRB AG die Aufgabe der Wasserversorgung überträgt, soweit das Primärsystem (Quellfassungen, Aufbereitungsanlagen, Transportleitungen, Reservoirs) betroffen ist. Konkret präsentiert sich das zu genehmigende Übertragungsreglement wie folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Art. 1 ¹ Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung einschliesslich des Hydrantenlöschschutzes gemäss der Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzgebung ist nach Massgabe des übergeordneten Rechts eine Gemeindeaufgabe.

² Die Gemeinden können diese Aufgabe anderen öffentlich- oder privatrechtlichen Organisationen übertragen. Diese sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den Gemeinden gleichgestellt.

³ Das Kantonale Wasserversorgungsgesetz (WVG) verpflichtet die Gemeinden zur Zusammenarbeit, wo dies technisch sinnvoll und wirtschaftlich geboten ist.

Zweck des Reglements

Art. 2 ¹ Die Übertragung von wichtigen Ausgaben bedarf einer gesetzlichen Grundlage im gemeindeeigenen Recht. Art und Umfang der Aufgabenübertragung sind in einem Reglement zu regeln, das durch die Stimmberechtigten beschlossen wird.

B. Anlagen der Wasserversorgung

Primäranlagen

Art. 3 ¹ Unter den Primäranlagen (Primärsystem) sind die Anlagen für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers zu verstehen.

² Bei den zugehörigen Transportleitungen handelt es sich um die direktesten und leistungsfähigsten Verbindungen zwischen unabhängigen Einspeisepunkten sowie zu den Reservoirs.

Sekundäranlagen

Art. 4 Die Sekundäranlagen umfassen alle anderen Anlagen der Wasserversorgung wie Verbindungsleitungen zwischen dem Primärnetz und den Hausanschlussleitungen sowie Hydranten.

C. Übertragung der Primäranlagen und deren Betrieb

Wasserverbund Region Bern
AG (WVRB AG)

Art. 5 Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) ist eine Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff. OR.

Übertragung der Primäranlagen

Art. 6¹ Die Gemeinde überträgt die Verantwortung für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers (Primärsystem) an die WVRB AG.

² Die Primäranlagen werden zum Zeitwert an die WVRB AG abgetreten.

³ Die Sekundäranlagen verbleiben im Eigentum der Gemeinde Wichtrach.

⁴ Die Tarifhoheit sowie die Verrechnung der Verbrauchs- und Anschlussgebühren sind von der Abtretung der Primäranlagen nicht betroffen.

Betrieb und Unterhalt der
Wasserversorgung

Art. 7¹ Der Betrieb und der Unterhalt der gesamten Wasserversorgung Wichtrach mit allen dazugehörigen Anlagen erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wichtrach und der WVRB AG.

² Die Gemeinde respektive das Personal der Wasserversorgung Wichtrach kann im Auftrag der WVRB AG die abgetretenen Primäranlagen gegen Entgelt betreiben und unterhalten.

³ Die Bedingungen werden hierfür in einem Betriebsführungsvertrag zwischen der WVRB AG und der Gemeinde geregelt.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Revision Wasserversorgungsreglement

Art. 8¹ Anlässlich der nächsten Revision des geltenden Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wichtrach vom 4. Dezember 2013 werden die Inhalte dieses Reglements in das revidierte Wasserversorgungsreglement überführt.

² Dieses Übertragungsreglement wird nach Genehmigung des neuen revidierten Wasserversorgungsreglements ersatzlos aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 9¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Generalversammlung der WVRB AG zum Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

² Es hebt sämtliche widersprechende Vorschriften auf.

Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Finanzielle Auswirkungen

Die Zusammenarbeit mit der WVRB AG führt im Vergleich zur heutigen Situation zu Mehrkosten.

«Trotz Mehrkosten bleiben die Gebühren gleich.»

Gemeinderat

Trotz den wegfallenden Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung für die veräusserten Primäranlagen, den Einnahmen aus dem Betriebsführungsvertrag, den massiv tieferen Energiekosten und weiteren Einsparungen führt die Zusammenarbeit mit der WVRB AG für die Gemeinde Wichtrach zu Mehrkosten gegenüber der heutigen Situation.

Eine Modellrechnung zu den künftigen Kosten

Jährliche Fixkosten

Gemäss den erstellten Modellrechnungen belaufen sich die jährlichen Zahlungen an die WVRB AG auf zirka CHF 430'000.00. Der Hauptkostenanteil ergibt sich aus den Spitzenbezugswerten, die in der Vergangenheit angefallen sind. Die Anlagenkapazität und die Versorgungsmöglichkeiten sind entsprechend auszurichten. Der Betrag von zirka CHF 400'000.00 hat fixen, also verbrauchsunabhängigen Charakter und wird losgelöst von den Wasserbezügen jährlich anfallen.

Jährliche Verbrauchsgebühren

Die momentanen Verbrauchsgebühren, werden durch die die WVRB AG den Gemeinden zu einem m³-Preis von CHF 0.097 verrechnet. Die geschätzten Jahreskosten belaufen sich bei einer Bezugsmenge von zirka 330'000 m³ pro Jahr auf CHF 32'000.00. Trotz den aufgezeigten Mehrkosten ist davon auszugehen, dass die Wassergebühren in Wichtrach, die durch Sachverständige des Kantons mehrmals als «zu tief» bezeichnet wurden, für die nächsten zehn Jahre auf dem bestehenden Niveau gehalten werden können. Rein rechnerisch wäre der angegebene Zeitraum länger. Die Entwicklung der Wasserwirtschaft ist jedoch schwer voraussehbar und abhängig von Faktoren, die nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind.

Die Wassergebühren der Gemeinde Wichtrach sind im kommunalen Vergleich sehr tief. Die Grundgebühr je Haushalt respektive Gewerbebetrieb beläuft sich auf CHF 125.00 pro Jahr und die Verbrauchsgebühr auf CHF 0.95 je m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Beträge zwischen CHF 1.30 und CHF 1.80 je m³ sind im Kanton Bern durchaus üblich.

Jährlicher Fehlbetrag

Die ausgewiesenen Zusatzkosten abzüglich der erwähnten Minderaufwendungen führen voraussichtlich zu einem jährlichen Fehlbetrag von zirka 140'000.00 bis CHF 170'000.00 Schweizer Franken, welcher vom Grundsatz her über Gebühreneinnahmen zu finanzieren ist.

Die Veräusserung der Primäranlagen

Durch die Veräusserung der Primäranlagen zum Preis von CHF 4'043'000.00 und einem aktuellen Buchwert der betroffenen Anlagen von rund CHF 500'000.00 ergibt sich ein Buchgewinn von CHF 3'543'000.00. Dieser Betrag darf ausschliesslich für die Belange der Wasserversorgung eingesetzt werden. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist der Buchgewinn in eine zu bildende Spezialfinanzierung einzulegen. Nach einer Sperrfrist von fünf Jahren kann der Bestand der Spezialfinanzierung während der gesetzlich vorgegebenen Zeit von 16 Jahren aufgelöst und der Betriebsrechnung zugeführt werden.

Unsere Spezialfinanzierung der Wasserversorgung

Der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ermöglicht die Kompensation der Fehlbeträge von zwei bis drei Jahren. Im Anschluss wird die Gemeinde für die Zeit bis zur möglichen Entnahme aus der Rückstellung die Fehlbeträge mit einem Vorschuss abdecken. Nach Ablauf der Fünfjahresfrist kann die Spezialfinanzierung «Kompensation Buchgewinn» jährlich mit zirka CHF 220'000.— belastet werden. Mit diesen Entnahmen können einerseits die jährlichen Fehlbeträge gedeckt werden. Andererseits kann der Vorschuss der Gemeinde zurückbezahlt und die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zukünftig gespiesen werden.

Mit dem Verkaufserlös, der buchhalterisch zurückgestellt wird, kann die Zeichnung des Aktienkapitals sowie der Investitionsbeitrag an die neue Leitung finanziert werden. Der Restbetrag steht der Gemeinde und deren Spezialfinanzierungen für die Finanzierung von anderen Vorhaben zur Verfügung. Dies gegen entsprechende Verzinsung.



Erste Vorlage: Beitritt zur WVRB AG

Antrag des Gemeinderates

Es handelt sich um eine einmalige Chance unsere Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten!

Die Qualität und die Quantität sind gesichert

Die WVRB AG versorgt heute 17 Gemeinden in der Region Bern mit Trink- und Brauchwasser. Aufgrund der verschiedenen Wasserbezugsmöglichkeiten und der Versorgungsgrösse kann die WVRB AG zu einem vergleichsweise günstigen Preis eine hohe Sicherheit und langfristige Kontinuität garantieren. Bei einem Ausfall des Wasserbezugs von Münsingen oder der Quellen ist die WVRB AG jederzeit in der Lage, die Versorgungssicherheit von Wichtrach vollumfänglich mittels mehreren, voneinander unabhängigen Wasserbezugsorten zu gewährleisten.

Mit der geplanten Verbindungsleitung zwischen der Schützenfahrbrücke in Münsingen und Wichtrach wird die Versorgungssicherheit von Wichtrach deutlich verbessert.

Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Bei einem Beitritt der Einwohnergemeinde Wichtrach zur WVRB AG werden Primäranlagen zu einem Zeitwert von CHF 4'043'000.00 übernommen. Gleichzeitig zeichnet Wichtrach gestützt auf den Partnerschaftsvertrag der WVRB AG Aktien im Wert von CHF 1'000'000.00.

«Wir sind überzeugt, dass wir mit der Zusammenarbeit eine zukunftsfähige Lösung zugunsten unserer Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser haben werden.»

Gemeinderat

Im Verlauf der geführten Verhandlungen und Gespräche haben sich die involvierten Mitarbeitenden der WVRB AG stets kooperativ und transparent verhalten. Die Fachkompetenz ist beeindruckend und der praktizierte Umgang ist partnerschaftlich. Die ersten Erfahrungen mit dem Unternehmen und dessen Entscheidungsträgern haben einen nachhaltig guten Eindruck hinterlassen. Die Basis für die Weiterführung einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist gegeben.

Der Gemeinderat unterstützt den Vollbeitritt der Gemeinde Wichtrach zur WVRB AG im Sinne einer sicheren, nachhaltigen und zukunftsgerichteten Versorgungslösung zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner sowie aller Wasserbezüger.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Annahme dieser Vorlage.

**«Ich weiss nicht,
ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Aber ich weiss, dass es
anders werden muss, wenn
es besser werden soll.»**

Georg Christof Lichtenberg

Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Das Projekt in Kürze

Zahlen und Fakten auf einen Blick.

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2017 wurde der Zustand des Schulhauswegs als schlecht und der Zustand der Stutzstrasse als kritisch beurteilt. Mittlerweile hat sich der Zustand der beiden Strassen weiter verschlechtert. Gestützt auf diese Beurteilung wurde die Gesamtsanierung dieser Strassen in das mehrjährige Investitionsprogramm der Gemeinde aufgenommen. Aufgrund der beginnenden Planungsaktivitäten rund um die Überbauung Sunnrain West wurden jedoch die anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



Nach dem Bau der Zufahrtsstrasse zur neuen Überbauung und dem Beginn der Bauarbeiten hat die zuständige Verwaltungsstelle Bau + Infrastruktur die Projektplanung für die Gesamtsanierung der erwähnten Strassen wieder aufgenommen. Das zwischenzeitlich abgeschlossene Planungsgeschäft bestätigte die Notwendigkeit der folgenden Massnahmen auf:

- Erneuerung, Sanierung und teilweise Ergänzung der Abwasser-, Wasser- und Strassenanlagen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulanlage
- Überprüfung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung
- geringfügige Korrekturen der Strassenführung

Das Projekt

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung (Preisbasis April 2023) muss für das gesamte Projekt mit Kosten von insgesamt CHF 1'700'000.— gerechnet werden. Dies bei einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die anfallenden Kosten werden auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Wasserleitung) und Abwasserentsorgung (Abwasserleitung) sowie den Steuerhaushalt (Strasse) aufgeteilt.

Im Frühjahr 2024 sollen die Bauarbeiten gestartet werden. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von den Witterungsbedingungen. Dies natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung des beantragten Verpflichtungskredites und der vorliegenden Baubewilligung.

Die Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Dies obschon Vorhaben in dieser Grössenordnung immer Auswirkungen auf die Anwohner haben. Der Gemeinderat, die Verwaltung sowie die später involvierten Unternehmungen bedanken sich bereits jetzt für das Verständnis und die Geduld bei Einschränkungen oder Erschwernissen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Ausgangslage

Der notwendige Umfang der vorgesehenen Arbeiten wurde durch umfassende Vorabklärungen bestätigt.

Beide Strassen weisen einen hohen Sanierungsbedarf aus

Bei der Erarbeitung der Strassendatenbank der Gemeinde Wichtrach im Jahr 2017 wurde der Zustand des Schulhauswegs als schlecht, der Zustand der Stutzstrasse als kritisch beurteilt. Gestützt auf diese Beurteilung wurde die Gesamtsanierung dieser Strassen in das mehrjährige Investitionsprogramm der Gemeinde aufgenommen. Aufgrund der beginnenden Planungsaktivitäten rund um die Überbauung Sunnrain West wurde das Projekt auf später verschoben.

Projektabhängigkeit zur Überbauung Sunnrain

Im Jahr 2019 wurde die Erschliessung der Bauparzelle Sunnrain mit den verschiedenen Werken sowie der neuen Zufahrtsstrasse realisiert. Zwei Jahre später wurden schliesslich die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Überbauung gestartet. Dieser Baustart wurde zum Anlass genommen, die Projektplanung für die Gesamtsanierung der erwähnten Strassen wieder aufzunehmen. Hierfür hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 einen Planungskredit in der Höhe von CHF 55'000.00 bewilligt.

Eine gute Vorbereitung ist wichtig

Um den notwendigen Handlungsbedarf zu ermitteln und die Zielsetzung der Gesamtsanierung zu definieren, haben vorgängig mehrere Begehungen stattgefunden und es wurden verschiedene Analysen wie beispielsweise Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus führten zu folgenden Massnahmen:

- Erneuerung, Sanierung und teilweise Ergänzung der Abwasser-, Wasser- und Strassenanlagen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulanlage
- Überprüfung der öffentlichen Beleuchtung
- geringfügige Korrekturen der Strassenführung

Die geplante Umsetzung der vorstehend grob zusammengefassten Massnahmen führt zu folgender Abstimmungsfrage:

Zweite Vorlage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 für die Gesamtsanierung des Schulhauswegs und der Stutzstrasse annehmen?

Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Die Massnahmen im Detail

Beide Strassen weisen seit Jahren einen hohen Sanierungsbedarf aus.

Schulhausweg

Im Schulhausweg wird eine neue Mischabwasserleitung erstellt, damit die bestehende Leitung, welche unterhalb der Mehrzweckhalle verläuft, ersatzlos aufgehoben werden kann. Der Anschluss für die neue Leitung wurde im Rahmen der Erschliessung Sunnrain bereits vorbereitet. Ausserdem soll die Regenabwasserleitung ersetzt und die Strassenentwässerung angepasst und erneuert werden. Die bestehende Trinkwasserleitung wird ersetzt und die öffentliche Beleuchtung wird angepasst und optimiert.

«Zur Vermeidung von wachsendem Schaden ist eine Verschiebung der Sanierung keine Option.»

Gemeinderat

Nach dem erfolgten Werkleitungsbau wird der ganze Strassenoberbau erneuert und neugestaltet. Im Bereich des Schulhauses werden neue Randabschlüsse und verkehrsberuhigende Massnahmen erstellt.

Stutzstrasse

In der Stutzstrasse werden die bestehende Regenabwasserleitung sowie sämtliche alten und defekten Strassenabläufe ersetzt. Ausserdem wird die Trinkwasserleitung ab Schulhausweg bis Einlenker Meiseweg erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst und optimiert.

Nach dem erfolgten Werkleitungsbau wird der gesamte Strassenoberbau erneuert. In diesem Zusammenhang werden im Einfahrtsbereich des Lerchebergwegs die Randabschlüsse ersetzt und die Strassensenkungen saniert. Zusätzlich werden die bergseitigen Einmündungen vom Ammereweg und Lerchebergweg in die Stutzstrasse angepasst.

Start der Bauarbeiten

Die vorgesehenen Bauarbeiten sind unter Berücksichtigung der Witterung und unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung sowie der Erteilung der Baubewilligung ab dem Frühjahr 2024 geplant.

Bauzeit und Etappierung

Die Bauzeit für die Erstellung der neuen Wasser-, Kanalisations- und Regenabwasserleitungen wird auf neun bis elf Monate geschätzt. Für die Ausführung sind folgende Etappen vorgesehen:

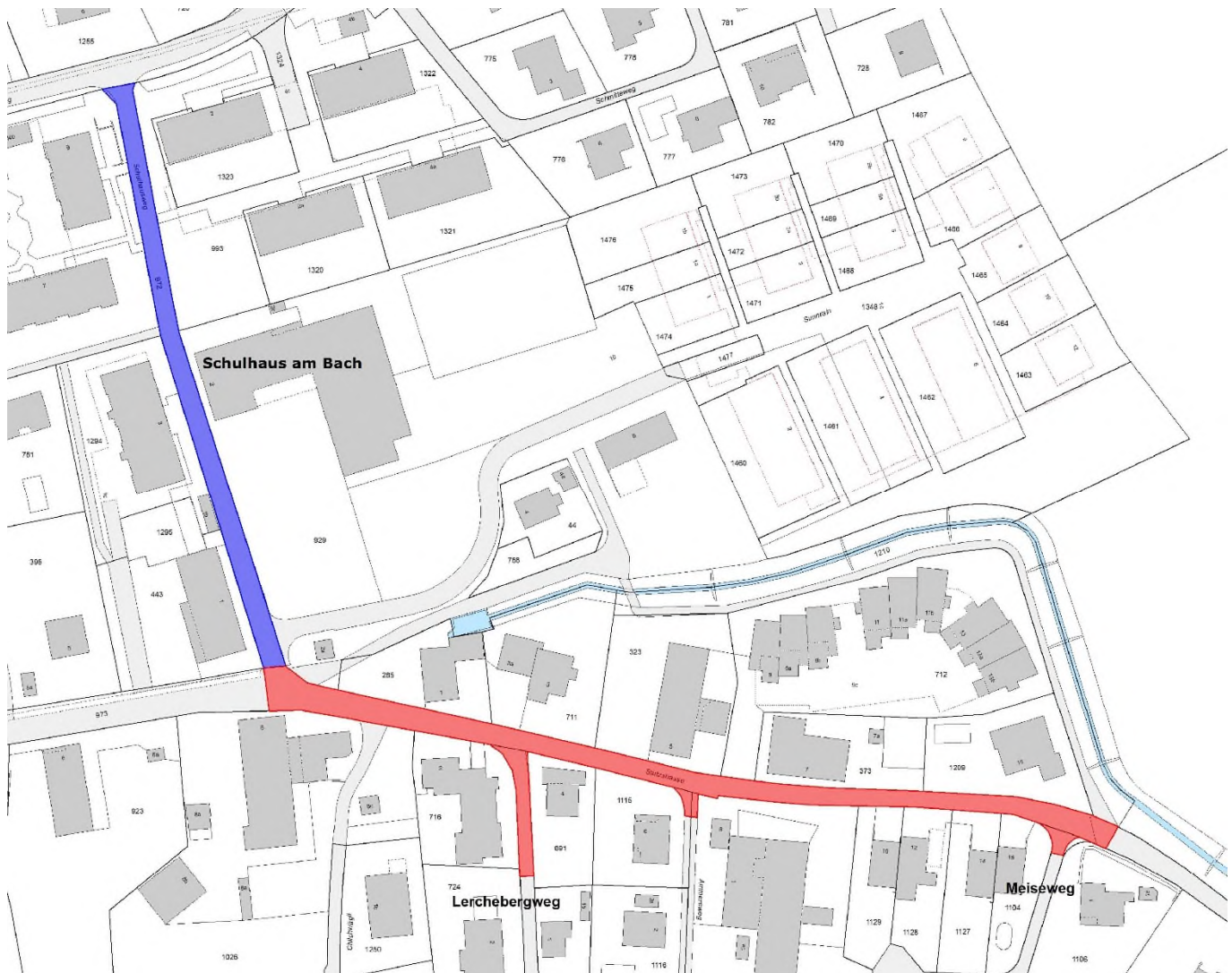
- Etappe 1: Schulhausweg, 4 – 5 Monate
- Etappe 2: Stutzstrasse, 5 – 6 Monate
- Etappe 3: Einbau Deckbelag, 1 – 2 Wochen (ein Jahr später)

Mit den vorstehend umschriebenen Massnahmen kann der Unterhalt planmässig durchgeführt und damit der bestmögliche Mitteleinsatz gewährleistet werden.

Zweite Vorlage: Gesamtanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Der Projektperimeter

Dieser Kartenausschnitt zeigt eine Übersicht des betroffenen Sanierungsgebietes.



Blau Schulhausweg

Rot Stutzstrasse

Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Die Kosten

Die Kosten werden auf die Spezialfinanzierungen sowie den Steuerhaushalt verteilt.

Aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2023) muss für das Gesamtprojekt Sanierung Schulhausweg – Stutzstrasse mit **Totalkosten von CHF 1'700'000.00** gerechnet werden. Dies bei einer Genauigkeit von +/- 10 %.

«Aus Transparenzgründen wurden die Reserven in der Kostenaufstellung klar ausgewiesen.»

Die anfallenden Kosten werden auf die Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie den Steuerhaushalt aufgeteilt:

Gemeinderat

	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Steuerhaushalt Strassenbau inkl. Entwässerung
Vorbereitungsarbeiten und Baustelleninstallation	62'600.00	26'000.00	164'600.00
Tiefbauarbeiten	274'000.00	93'200.00	466'400.00
Baunebenkosten	57'400.00	18'800.00	254'000.00
Zwischentotal inkl. MwSt.	394'000.00	138'000.00	885'000.00
Reserve (20 %) gerundet	79'000.00	27'000.00	177'000.00
Total inkl. MwSt.	473'000.00	165'000.00	1'062'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	1'700'000.00		



Überraschungen bei Strassensanierungen

Trotz umfassender Vorabklärungen und Untersuchungen ist bei solchen Gesamtsanierungen oftmals mit teuren und umfangreichen Überraschungen zu rechnen. Dies hat sich in der Vergangenheit sowohl bei der Realisierung der Hochwasserschutzbauten als auch beim Projekt «Gesamtsanierung Hängertstrasse» deutlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden Projekt entschieden, Reserven in der Höhe von 20 % einzurechnen. Diese Reserven sollen als Sicherheit dienen und nur wenn absolut notwendig beansprucht werden.

Ohne die Berücksichtigung ausreichender Reserven besteht während des gesamten Ausführungszeitraums die latente Gefahr eines Baustopps und Verzögerungen aufgrund des Erfordernisses von Nachkrediten, die vor dem Eingehen der entsprechenden Verpflichtungen durch das zuständige Organ der Gemeinde Wichtrach bewilligt werden müssten.

Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg – Stutzstrasse

Die Folgekosten

Artikel 58 der Gemeindeverordnung verlangt eine transparente Information über die finanziellen Auswirkungen.

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig und umfassend zu informieren. Diese Information ist wichtig, damit sich das zuständige Organ ein Bild der finanziellen Auswirkungen seines Entscheids machen kann. Konkret ist zu informieren über:

- Einmalige Investitions- und Nebenkosten abzüglich allfälliger Subventionen
- Wiederkehrende Kosten: Abschreibungen, Kapitalverzinsung und Betrieb
- Die Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital)
- Die Vergleichsgrösse, das heisst, die Angabe zum Vergleich, wieviel ein Steueranlagezehntel ausmacht.
- Die Tragbarkeit und Auswirkungen auf die Steueranlage im Hinblick auf die Erhaltung des Gleichgewichts des Finanzhaushaltes.

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Wasserleitungen und Kanalisationsleitungen sind für die Berechnung der Folgekosten innerhalb von 80 Jahren obligatorisch abzuschreiben. Die Abschreibungen werden also linear mit einer Quote von 1.25 % abgeschrieben.
- Strassenbauten inkl. Entwässerung sind für die Berechnung der Folgekosten innerhalb von 40 Jahren obligatorisch abzuschreiben. Die Abschreibungen werden also linear mit einer Quote von 2.5 % abgeschrieben.
- Für die Verzinsung des investierten Kapitals wird mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet. Dies auf Basis des mittleren Kapitals. Da es sich um kalkulatorische Kosten handelt, werden die Eigenmittel in dieser Berechnung ausgeklammert.

Einmalige und wiederkehrende Kosten

Total Investitionskosten	CHF 1'700'000.00
Jährliche Abschreibungskosten Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 473'000.00 aufgeteilt auf 80 Jahre gerundet	CHF 6'000.00
Jährliche Abschreibungskosten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung CHF 165'000.00 aufgeteilt auf 80 Jahre gerundet	CHF 2'000.00
Jährliche Abschreibungskosten Steuerhaushalt CHF 1'062'000.00 aufgeteilt auf 40 Jahre gerundet	CHF 27'000.00
Jährliche kalkulatorische Zinskosten (Basis mittleres Kapital von CHF 1.7 Mio.) mit 3 %	<u>CHF 25'500.00</u>
Jährliche Folgekosten für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen	<u>CHF 60'500.00</u>

Sowohl den einmaligen Investitionskosten als auch den wiederkehrenden Folgekosten stehen die erwarteten Einsparungen aufgrund des künftig geringeren Unterhaltsbedarfs der beiden Strassen und die allgemeine Verbesserung des Strassennetzes gegenüber.

«Die Investitionen haben keine Steuer- bzw. Gebührenerhöhungen zur Folge.»

Gemeinderat

Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital)

Die Investitionskosten im Bereich Wasserversorgung (CHF 473'000.00) und Abwasserentsorgung (CHF 165'000.00) werden der jeweiligen Spezialfinanzierung belastet. Beide Spezialfinanzierungen sind finanziell solide aufgestellt und verfügen über hohe Werterhaltungsreserven.

Der Investitionsanteil für den Strassenbau inkl. Entwässerung von CHF 1'062'000.00 wird über den Steuerhaushalt finanziert. Aktuell verfügt die Gemeinde Wichtrach über eine Liquiditätsreserve von circa CHF 5'000'000.00. Die Tragbarkeit ist gegeben. Die Folgekosten zulasten des allgemeinen Haushaltes betragen rund 7 % eines Steueranlagezehntels. Diese sind jedoch nicht liquiditätswirksam. Die Ausgaben verursachen voraussichtlich keine Neuverschuldung, da sie aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Beiträge von Dritten werden keine in Aussicht gestellt, da die vorgesehenen Massnahmen nicht subventionsberechtigt sind.



Zweite Vorlage: Gesamtsanierung Schulhausweg-Stutzstrasse

Antrag des Gemeinderates

Die Vermeidung von wachsendem Schaden löst umgehenden Handlungsbedarf aus.

«Unsere Strassendatenbank
gibt Auskunft über den
aktuellen Zustand sowie den
Sanierungsbedarf unserer
Gemeindestrassen.»

Gemeinderat

Strassendatenbank

Sämtliche Gemeindestrassen werden in der kommunalen Strassendatenbank bewirtschaftet, bewertet und ein allfälliger Sanierungsbedarf im betreffenden Jahr hinterlegt. Es ist wichtig, dass die zeitlichen Vorgaben der betroffenen Strassensanierungen möglichst eingehalten werden. Eine Verschiebung würde bedeuten, dass nachfolgend auch dringende Sanierungen immer weiter nach hinten verschoben werden.

Der Sanierungsbedarf wurde mit einem Projekt nachgewiesen

Der Sanierungsbedarf beim Schulhausweg und der Stutzstrasse sowie bei den verschiedenen Werken im betroffenen Bereich wurde erkannt. Folglich wurden in einem ersten Schritt weitere Abklärungen vorgenommen und Untersuchungen durchgeführt. Gestützt auf diese Erkenntnisse erarbeitete das beauftragte Ingenieurbüro anschliessend das nun vorliegende Bauprojekt.



Welche Massnahmen werden umgesetzt?

Bestandteil der Gesamtsanierung sind die folgenden Massnahmen:

- Erneuerung, Sanierung und teilweise Ergänzung der Abwasser-, Wasser- und Strassenanlagen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulanlage
- Überprüfung der öffentlichen Beleuchtung
- Geringfügige Korrekturen der Strassenführung

Die Nutzung von Synergien ist für die Anwohnenden wichtig

Um Synergien zu nutzen und die Einschränkungen für die Betroffenen möglichst gering zu halten, wurde entschieden, die vorstehend umschriebenen Sanierungsarbeiten beim Schulhausweg sowie bei der Stutzstrasse im selben Zuge, aufgeteilt in verschiedene Etappen, auszuführen. Die Gemeinde wird bestrebt sein, die unvermeidbaren Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren und dankt im Falle einer Annahme der Abstimmungsvorlage bereits im Voraus für die gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Annahme dieser Vorlage.

Website Gemeinde und Schulen

Gerne stellen wir Ihnen hier das Login und die App für personalisierte Dienste vor.

Die Gemeinde betreibt seit 1. März 2022 eine neue medienbruchfreie und kundenfreundliche Website. Viele Dienstleistungen stehen online zur Verfügung – sie können bequem von zuhause ausgewählt, bezahlt und ausgedruckt werden: www.wichtrach.ch

Personalisierte Dienste via E-Mail

- Möchten Sie sich via E-Mail erinnern lassen, wann die Papiersammlungen stattfinden oder möchten den Häckseldienst anmelden?
- Möchten Sie Medienmitteilungen, Publikationen, Stellenangebote und/oder Veranstaltungen der Gemeinde via E-Mail erhalten?
- Planen Sie einen Event, der publiziert werden soll? Oder benötigen Sie eine bestimmte Gemeinderäumlichkeit?

App der Gemeinde via Push-Mitteilung

Erhalten Sie die Meldungen lieber via Push-Mitteilung? Dann ist die neue App der Gemeinde genau das Richtige für Sie. Hier können Sie ebenfalls ein personalisiertes Benutzerlogin erstellen. Sie haben in dieser App auch die Möglichkeit, der Gemeinde Schäden zu melden. Sie sehen einen umgestürzten Baum auf der Strasse? Sie können direkt mit Ihrem Handy ein Foto machen und eine Schadensmeldung via App vornehmen. Das Foto ist mit den notwendigen Daten (Ortsbezeichnung) zu versehen und die zuständige Abteilung kann sich darum kümmern. Eine weitere Dienstleistung finden Sie auf dem virtuellen Dorfplatz in der App – hier können Sie sich austauschen und/oder Nachbarschaftshilfe anbieten oder in Anspruch nehmen.

Laden Sie noch heute die App herunter!

App Store



Google Play



Das A – Z der Primarschule Wichtrach

- Suchen Sie Informationen zum Schulalltag wie Stunden- und/oder Ferienplan?
- Suchen Sie das Anmeldeformular für die Tagesschule?
- Wollten Sie schon immer wissen, was unter Spezialunterricht zu verstehen ist?

Dann besuchen Sie noch heute die Website der Schule: www.schulenwichtrach.ch